

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : EPOBUILD PRIMER 2K  
Produktnummer : L0290102

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des : Farben, Lacke, Email  
Gemisches  
Chemische : Zweikomponenten-Primer  
Charakterisierung

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Lechler SpA  
Via Cecilio 17  
22100 Como- CO-  
Telefon : +39031586111  
Telefax : +39031586206  
Email-Adresse : safety@lechler.eu  
Verantwortliche/ausstellende  
Person

### **1.4 Notrufnummer**

|                                        |
|----------------------------------------|
| Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299 |
|----------------------------------------|

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|                                                 |                                                                  |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3          | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2           | H315: Verursacht Hautreizungen.                                  |
| Augenreizung, Kategorie 2                       | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3    | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## EPOBUILD PRIMER 2K

Version 2.25

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Gefahrenpiktogramme

:



Signalwort

: Achtung

Gefahrenhinweise

: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische : Flüssige Pigmentdispersion  
Charakterisierung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## EPOBUILD PRIMER 2K

Version 2.25

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                         | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer   | Einstufung<br>(VERORDNUNG (EG) Nr.<br>1272/2008)                                                | Konzentration<br>[%] |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Reaktionsprodukt:<br>Bisphenol-A-<br>Epichlorhydrinharze mit<br>durchschnittlichem<br>Molekulargewicht <= 700 | 25068-38-6<br>500-033-5<br>01-2119456619-26 | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411      | >= 12,5 - < 15       |
| Xylol                                                                                                         | 1330-20-7<br>215-535-7<br>01-2119488216-32  | Flam. Liq. 3; H226<br>Acute Tox. 4; H332<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Note C | >= 5 - < 10          |
| 4-Hydroxy-4-methyl-<br>pentan-2-on                                                                            | 123-42-2<br>204-626-7<br>01-2119473975-21   | Flam. Liq. 3; H226<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335                                     | >= 1 - < 5           |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :                                                       |                                             |                                                                                                 |                      |
| 1-Methoxy-2-propanol                                                                                          | 107-98-2<br>203-539-1<br>01-2119457435-35   | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336                                                           | >= 5 - < 10          |
| Talg (Mg3H2(SiO3)4)                                                                                           | 14807-96-6<br>238-877-9                     |                                                                                                 | >= 5 - < 10          |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.  
Ärztlichen Rat einholen.

An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen  
Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ruhig halten.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.  
Ärztlichen Rat einholen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :
- Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
  - Für angemessene Lüftung sorgen.
  - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
  - Personen in Sicherheit bringen.
  - Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
  - Den Bereich belüften.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen :
- Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
  - Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren :
- Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
  - Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
  - Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
  - Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
  - Eindämmen.
  - Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang :
- Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
  - Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
  - Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
  - Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
  - Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
  - Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
  - Vor Gebrauch gut mischen
  - Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :
- Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.
  - Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Rauchen verboten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren  
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe        | CAS-Nr.   | Wert                                                                                                      | Zu überwachende Parameter        | Stand      | Grundlage  |
|----------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------|------------|
| Xylol                | 1330-20-7 | TWA                                                                                                       | 50 ppm<br>221 mg/m <sup>3</sup>  | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information  | :         | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ |                                  |            |            |
|                      |           | STEL                                                                                                      | 100 ppm<br>442 mg/m <sup>3</sup> | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information  | :         | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ |                                  |            |            |
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2  | TWA                                                                                                       | 100 ppm<br>375 mg/m <sup>3</sup> | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information  | :         | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ |                                  |            |            |
|                      |           | STEL                                                                                                      | 150 ppm<br>568 mg/m <sup>3</sup> | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information  | :         | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ |                                  |            |            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## EPOBUILD PRIMER 2K

Version 2.25

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

|                              |            |     |         |            |       |
|------------------------------|------------|-----|---------|------------|-------|
| Talco (silicato di magnesio) | 14807-96-6 | TWA | 2 mg/m3 |            | ACGIH |
| Diacetonalcokol              | 123-42-2   | TWA | 50 ppm  | 2007-01-01 | ACGIH |

### DNEL

#### Xylol

: Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 65,3 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Oral  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 12,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeitig - lokale Effekte  
Wert: 442 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 212 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 221 mg/m3

### PNEC

#### Xylol

: Süßwasser  
Wert: 0,32 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung  
Wert: 0,32 mg/l

Meerwasser  
Wert: 0,32 mg/l

Süßwassersediment  
Wert: 12,46 mg/kg

Meeressediment  
Wert: 12,46 mg/kg

Boden  
Wert: 2,31 mg/kg

Abwasserkläranlage  
Wert: 6,58 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.  
Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.  
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)
- Handschutz** : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)  
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.  
Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.  
Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.
- Augenschutz** : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Haut- und Körperschutz** : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.  
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.  
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise** : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                          |                                             |
|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Aussehen                                 | : flüssig                                   |
| Geruch                                   | : nach Lösemittel                           |
| Flammpunkt                               | : > 23 - 55 °C                              |
| Zündtemperatur                           | : nicht bestimmt                            |
| Untere Explosionsgrenze                  | : Keine Daten verfügbar                     |
| Obere Explosionsgrenze                   | : Keine Daten verfügbar                     |
| Selbstentzündungstemperatur              | : Nicht anwendbar                           |
| pH-Wert                                  | : nicht bestimmt                            |
| Gefrierpunkt                             | : Nicht anwendbar                           |
| Siedepunkt                               | : nicht bestimmt                            |
| Dampfdruck                               | : 1,000 hPa<br>bei 50 °C                    |
| Dichte                                   | : 1,6681 g/cm <sup>3</sup>                  |
| Wasserlöslichkeit                        | : nicht bestimmt                            |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar                     |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : nicht bestimmt                            |
| Auslaufzeit                              | : 65 s<br>6 mm<br>Methode: ISO/DIN 2431 '84 |
| Relative Dampfdichte                     | : Nicht anwendbar                           |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : nicht bestimmt                            |

**9.2 Sonstige Angaben**

|                                                  |           |
|--------------------------------------------------|-----------|
| Nichtfluchtiger Anteil                           | : 81,55 % |
| Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) | : 18,44 % |
| Wasser Gehalt                                    | : 0 %     |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Normalerweise keine zu erwarten.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden.  
Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produkt**

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf, Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

**Inhaltsstoffe:**

**Xylol :**

|                            |   |                                                                                   |
|----------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität      | : | LD50: 5.627 mg/kg, Maus(männlich)                                                 |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50: 6700 ppm, 4 h, Ratte(männlich),                                             |
| Akute dermale Toxizität    | : | Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert<br>der akuten Toxizität |
|                            | : | LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen                                                    |

**4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on :**

|                            |   |                            |
|----------------------------|---|----------------------------|
| Akute orale Toxizität      | : | LD50: 3.002 mg/kg, Ratte   |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC0: >= 7,6 mg/l, Ratte    |
| Akute dermale Toxizität    | : | LD50: > 1.875 mg/kg, Ratte |

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

|                             |   |                                                                    |
|-----------------------------|---|--------------------------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | Anmerkungen:<br>Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
|-----------------------------|---|--------------------------------------------------------------------|

|                             |   |                                                  |
|-----------------------------|---|--------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen |   |                                                  |
| Xylol                       | : | LC50: 2,6 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h          |
|                             |   | Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |

|                                |   |                                             |
|--------------------------------|---|---------------------------------------------|
| 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on | : | LC50: > 100 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h   |
|                                |   | Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch) |

|                                                    |   |                                                                                               |
|----------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) |   |                                                                                               |
| Xylol                                              | : | NOEC: > 1,3 mg/l<br>Expositionszeit: 56 d<br>Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |

|                                                                                          |   |                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) |   |                                                                                        |
| Xylol                                                                                    | : | NOEC: 1,57 mg/l<br>Expositionszeit: 21 d<br>Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

|                          |   |                       |
|--------------------------|---|-----------------------|
| Biologische Abbaubarkeit | : | Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|---|-----------------------|

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe Kapitel 3).  
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110\*

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1263

IMDG : UN 1263

IATA : UN 1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

|             |       |
|-------------|-------|
| <b>ADR</b>  | PAINT |
| <b>IMDG</b> | PAINT |
| <b>IATA</b> | Paint |

**14.3 Transportgefahrenklassen**

|             |     |
|-------------|-----|
| <b>ADR</b>  | : 3 |
| <b>IMDG</b> | : 3 |
| <b>IATA</b> | : 3 |

**14.4 Verpackungsgruppe****ADR**

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Verpackungsgruppe                      | : III |
| Klassifizierungscode                   | : F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : 30  |
| Gefahrzettel                           | : 3   |

**IMDG**

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Verpackungsgruppe | : III          |
| Gefahrzettel      | : 3            |
| EmS Kode          | : F - E, S - E |

**IATA**

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Verpackungsgruppe | : III |
| Gefahrzettel      | : 3   |

**14.5 Umweltgefahren****ADR**

|                  |        |
|------------------|--------|
| Umweltgefährdend | : nein |
|------------------|--------|

**IMDG**

|                  |        |
|------------------|--------|
| Meeresschadstoff | : nein |
|------------------|--------|

**IATA**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## EPOBUILD PRIMER 2K

Version 2.25

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Umweltgefährdend : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Verboten und/oder eingeschränkt

|  |                                                                                |
|--|--------------------------------------------------------------------------------|
|  | Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten    |
|  | Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%) |

MAL-Code Nummer : 3-5 (1993)  
970-m3 air/10 g

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt  
siehe Freitext

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend  
VWWWS A4

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

|      |                                                            |
|------|------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                      |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                         |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.           |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.    |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (BPR)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen;

ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;

CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff;

DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung;

ECHA - Europäische Chemikalienbehörde;

EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft;

ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

EmS - Notfallplan;

ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System;

GLP - Gute Laborpraxis;

IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung;

IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration;

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;

IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen;

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## EPOBUILD PRIMER 2K

Version 2.25

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation;  
ISO - Internationale Organisation für Normung;  
LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis);  
MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe;  
n.o.s. - nicht anderweitig genannt;  
NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;  
NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung;  
NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis;  
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;  
OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);  
PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr;  
SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;  
SDS - Sicherheitsdatenblatt;  
TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe;  
UN - Vereinte Nationen;  
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.